

Sitzungsvorlage

für die Sitzung
 Rat

am:
 07.03.2018

TOP: Status:
 7. öffentlich

6. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 16 'Burloer Straße Ost'

1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen

2. Satzungsbeschluss

1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen

Am 26.10.2017 ist bei der Gemeinde Südlohn ein Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Burloer Straße Ost“ im Ortsteil Südlohn eingegangen. Hintergrund war die geplante bauliche Erweiterung des auf dem Grundstück „Von-Mulert-Straße 2“ gelegenen Wohnhauses.

Neben dem Grundstück „Von-Mulert-Straße 2“ wurden auch die Nachbargrundstücke „Von-Mulert-Straße 4“ und „6“ in den Geltungsbereich dieser vereinfachten Änderung einbezogen.

Der Aufstellungsbeschluss zu dieser vereinfachten Änderung wurde am 22.11.2017 durch den Gemeinderat gefasst. Der beteiligte Eigentümer des Grundstücks „Hämingkamp 14“, welches außerhalb des ursprünglichen Änderungsbereiches liegt, hat angeregt, sein Grundstück einzubeziehen.

Der Geltungsbereich beinhaltet somit die Grundstücke Gemarkung Oeding, Flur 5, Flurstücke 455, 490, 629, 630 und 631. Er umfasst eine Fläche von ca. 0,3 ha.

Neben der betroffenen Öffentlichkeit waren der Kreis Borken und der SVS-Versorgungsbetriebe als betroffene Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme lief am 14.02.2018 aus.

Die eingegangenen Anregungen sind mit einer Beschlussempfehlung in der unten stehenden Aufstellung ausgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussempfehlung

<i>Von Bürgern vorgebrachte Bedenken und Anregungen:</i>	<i>Beurteilung und Beschlussempfehlung (B)</i>
Anregung von privat	
(Schreiben vom 19.01.2018) ... Ich rege an, dass mein Grundstück „Hämingkamp 14“ in die Änderung einbezogen wird. Die Baugrenze sollte nach Osten verlegt werden und die sonstigen Festsetzungen denen der 6. vereinfachten Änderung angepasst werden.	<i>Beschlussempfehlung B1</i> Der Anregung wird entsprochen. Die Baugrenze wird etwas nach Osten bis zu einem Grenzabstand von parallel 5 m verlegt und die geänderten Festsetzungen zur 6. Vereinfachten Änderungen werden für dieses Grundstück übernommen.
Kreis Borken, Borken	
(Schreiben vom 07.02.2018) Zu der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Burloer Straße Ost“ der Gemeinde Südlohn bestehen keine Bedenken.	<i>Beschlussempfehlung B2</i> Kenntnisnahme

Von der Stabsabteilung Planung und Controlling wurden intern beteiligt:

1. 63.1/2 - Bauaufsicht (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz)
2. 63.3 - Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz).

2. Satzungsbeschluss

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse, die 6. Vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Burloer Straße Ost“ im Ortsteil Oeding gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Vedder

Vahlmann